Information für Praktikumsbetriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass Sie sich über die Rahmenbedingungen eines Praktikums für Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule Wirtschaft informieren.

Im Folgenden möchte ich Ihnen einige Informationen zur Durchführung des Praktikums geben:

- Das Betriebspraktikum soll den Schülerinnen und Schülern Erfahrungen mit der Arbeitswelt in einem Betrieb vermitteln. Dabei sollen Sie auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einen möglichst umfassenden Einblick in betriebliche Abläufe gewinnen. Die Aufnahme eines Praktikums im elterlichen Betrieb soll vermieden werden. Eine Vergütung des Praktikums erfolgt auf freiwilliger Basis.
- An den Unterrichtstagen (Montag und Dienstag) oder (Donnerstag und Freitag) sind die Praktikanten für schulische Zwecke freizustellen.
- Ein Praktikant kann an Werktagen (Mo-Sa) außerhalb der Schultage in Ihrem Betrieb beschäftigt werden. Die Ausweitung der Praktikumszeit auf die Schultage ist in den Schulferien grundsätzlich möglich. Sofern der Praktikant an einem Samstag arbeitet, ist ihm an einem anderen Wochentag ein freier Tag zu gewähren.
- Bitte berücksichtigen Sie bei der Planung der Praktikumszeiten, dass der vorgeschriebene **Mindestumfang von 800 abgeleisteten Zeitstunden** (ohne Anrechnung von Urlaubszeiten) während der Praktikumszeit erreicht werden muss und zur Versetzungsentscheidung der Klassenkonferenz am Ende des Schuljahres vorliegen muss! Wir empfehlen, den Praktikumsvertrag auf ein Jahr zu schließen. Aus versicherungstechnischen Gründen darf der Vertrag nicht über das Schuljahresende (31.07.) hinaus geschlossen werden.
- Beachten Sie bitte bei der Vertragsgestaltung, dass der zu vereinbarende Urlaubsanspruch eines Praktikanten den branchenüblichen Urlaubsanspruch eines Auszubildenden nicht unterschreiten soll.
 Der Urlaub kann nur während der Ferienzeiten genommen werden.
- Bitte beachten Sie bei der Vereinbarung der Arbeitszeiten und des Urlaubsanspruches, dass bei minderjährigen Praktikanten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes Anwendung finden.
- Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums durch die Schule haftpflichtversichert. Bitte beachten Sie, dass die Praktikantin/der Praktikant bei Ihrem Unfallversicherungsträger angemeldet wird. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, wenn kein Entgelt bezahlt wird.
- Praktikantinnen und Praktikanten stehen während ihrer Arbeitszeiten unter Versicherungsschutz als Beschäftigter bei der für den Praktikumsbetrieb zuständigen Berufsgenossenschaft. Die Praktikanten sind dem Unfallversicherungsträger zu melden.
- Jeder Praktikant hat einen Praktikumsbericht zu erstellen. Näheres entnehmen Sie bitte dem Merkblatt, das alle Schülerinnen und Schüler mit Beginn des Schuljahres erhalten werden.

Sofern Sie jetzt oder später weitere Informationen benötigen, können Sie sich jederzeit mit uns in Verbindung setzen.

Weitere Informationen stehen auf unserer Homepage www.bbs1-arnoldi.de in der Rubrik Bildungsangebot/Fachoberschule zum Download zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüße

Bernd Gerling, StD
Koordinator Fachoberschule